

Stellungnahme der Dienststellenversammlungen der Wirtschaftsuniversität Wien zur Regierungsvorlage "Universitätsgesetz 2002"

Die WU fordert seit langem, dass Universitäten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der dort festgelegten Ziele und Aufgaben ihre Lehr- und Forschungsleistungen selbstbestimmt, weisungsfrei und unabhängig von einzelfallbezogener staatlicher Einflussnahme erfüllen können und dass universitäre Entscheidungen von Universitätsorganen getroffen werden. Die WU unterstützt daher Reformschritte in diese Richtung.

Die vorliegende Regierungsvorlage trägt dem nicht Rechnung. Sie will die Selbstverwaltung der Universität weitgehend beseitigen, den ministeriellen Einfluss auf die Universitäten ausbauen und inneruniversitäre Entscheidungsprozesse effizienzgefährdend zentralistisch ausgestalten. Zusätzlich nimmt sie den Universitäten zentrale Möglichkeiten eigenverantwortlichen Handelns, indem sie die Finanzausstattung der Universitäten trotz der durch die Ausgliederung zusätzlich auferlegten finanziellen Belastungen noch beschneidet.

Daher lehnen die gemeinsam abgehaltenen Dienststellenversammlungen („Allgemeine Bedienstete“ und „HochschullehrerInnen“) der WU den Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form auf *das Entschiedenste* ab.

Wir fordern unmissverständlich, dass die verfassungsmäßig garantierte Freiheit von Forschung und Lehre insbesondere die Selbstbestimmung der WissenschaftlerInnen und die demokratisch organisierte Selbstverwaltung der Universitäten unter Einbeziehung aller Gruppen ohne Abstriche auch von dem neuen Universitätsgesetz garantiert wird!

Wir bekunden hiermit die Bereitschaft, jede Art von Kampfmaßnahmen, bis hin zum Streik, aktiv mitzutragen!

Wien, 2002-06-13

Rositta Pieler

(Vorsitzende DSA „Allgemeine Bedienstete“)

A.Univ.Prof. Dr. Rony G. Flatscher

(Vorsitzender DSA „HochschullehrerInnen“)

Der Beschluss erfolgte einstimmig am 2002-06-13 !